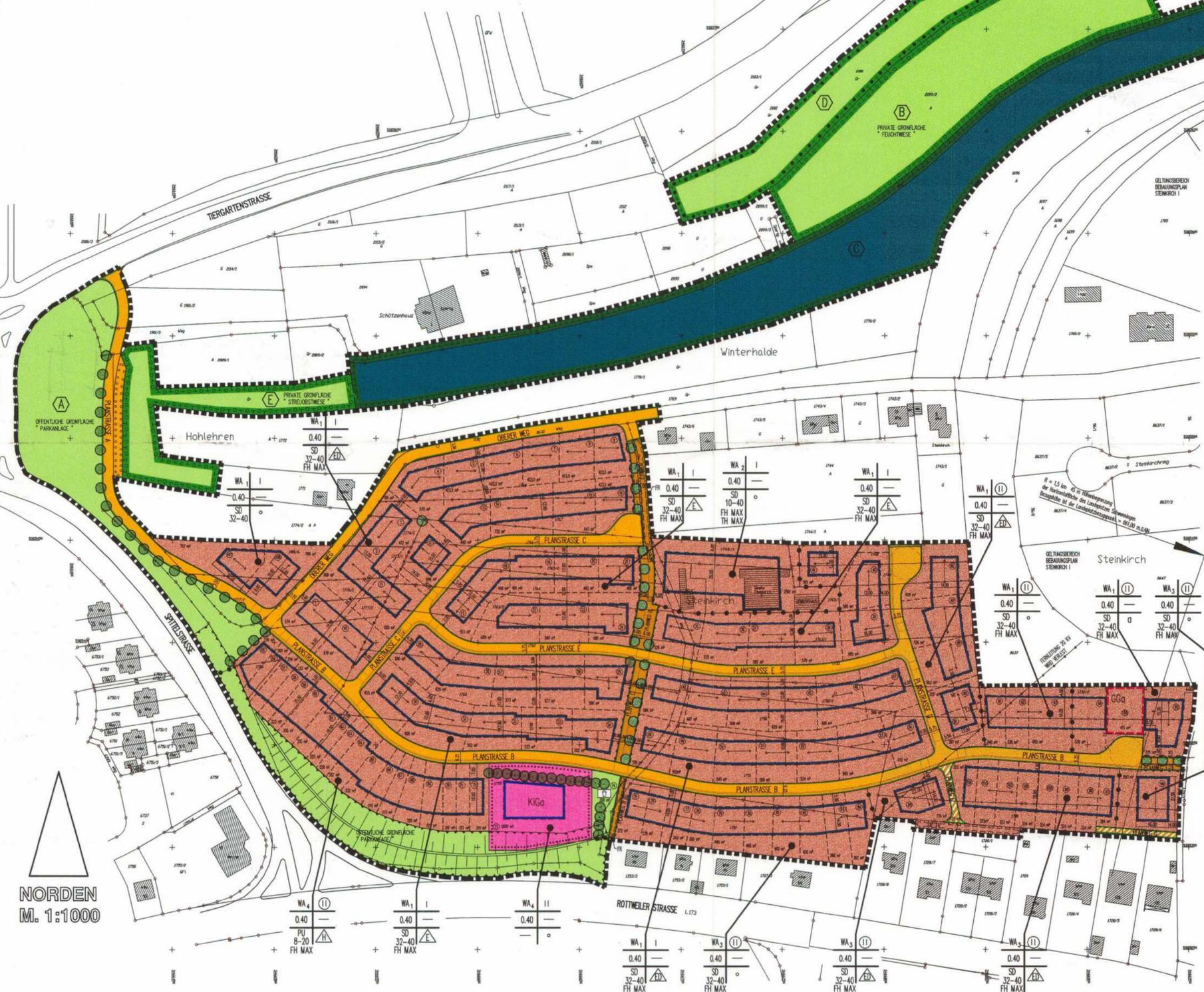
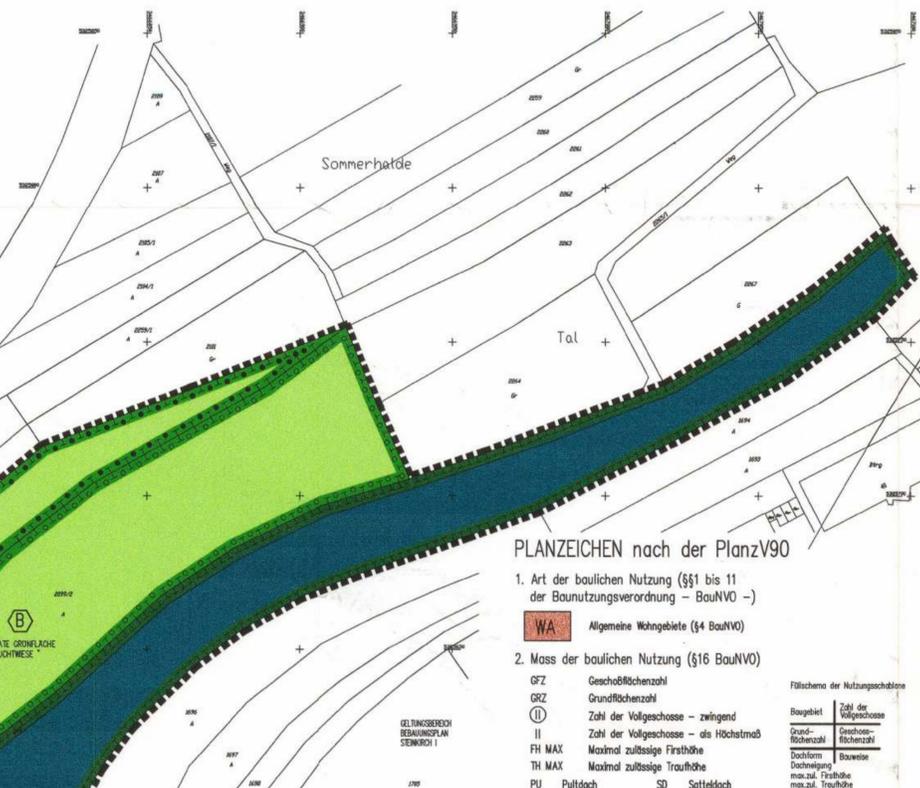
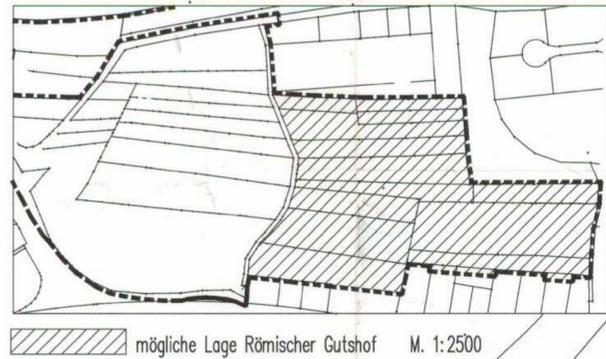


# "Steinkirch II"

## VS-Schwenningen



NORDEN  
M. 1:1000

### PLANZEICHEN nach der PlanzV90

- Art der baulichen Nutzung (§§1 bis 11 der Bauutzungsverordnung - BauNVO)
  - WA Allgemeine Wohngebiete (§4 BauNVO)
- Mass der baulichen Nutzung (§16 BauNVO)
  - GFZ Geschößenzahl
  - GRZ Grundflächenzahl
  - II Zahl der Vollgeschosse - zwingend
  - FH MAX Maximal zulässige Firsthöhe
  - TH MAX Maximal zulässige Traufhöhe
  - PU Pultdach SD Satteldach
- Bauweise, Baugrenzen (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§22 und 23 BauNVO)
  - Nur Einzelhäuser zulässig
  - Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
  - Nur Hausgruppen zulässig
  - offene Bauweise
  - abweichende Bauweise
  - Baugrenze
- Flächen für den Gemeinbedarf
  - KiGo Kindergarten
- Öffentliche und private Verkehrsflächen (§9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
  - öffentliche Verkehrsfläche
  - öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Fuss- und Radweg
  - private Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Mischverkehrsfläche
  - Strassenbegrenzungslinie
  - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Öffentliche und private Grünflächen (§5 Abs.2 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
  - Grünflächen Parkanlage, Feuchtwiese, Streuobstwiese
  - Wald
  - Spielfeld
- Planungen, Nutzungsregeln, Massnahmen und Flächen für Natur und Landschaft (§5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)
  - Anpflanzung von Bäumen (§9 Abs.1 Nr.25 und Abs.6 BauGB)
  - Erhaltung von Bäumen
  - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.20 und Abs.6 BauGB) (Ordnungsplan)
  - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe a) und Abs.6 BauGB)
  - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzungen sowie von Gewässern (§9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe b) und Abs.6 BauGB)
- Sonstige Planzeichen
  - Oberirdische 20 KV Leitung
  - neue Grundstücksgrenzen (Empfehlung)
  - Abgrenzung von Flächen unterschiedlicher Festsetzung
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
  - Garageanlage
  - Lärmschutzwall
  - Hauptfrüchtigung und Stellung der baulichen Anlagen
  - Arbeitsnummern der vorgeschlagenen Baugrundstücke mit ca. Fläche
  - Mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB) GR FR LR
  - Flächenbezeichnung

### VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungs-Änderungsbeschluss  
Der Gemeinderat hat am 12. Feb. 1997 gem. § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 17. Mai 1997 öffentlich bekanntgemacht.
  - Frühzeitige Bürgerbeteiligung  
Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB wurde am 28. Mai 1997 in der Zeit vom 26. Mai 1997 bis 06. Juni 1997 durchgeführt.
  - Öffentliche Auslegung  
Der Gemeinderat hat am 23. Juli 1997 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gem. § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.  
Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Bebauungsplanentwurf mit Textteil und Begründung in der Zeit vom 11. Aug. 1997 bis 12. Sep. 1997 öffentlich ausgelegen.
  - Satzungsbeschluss  
Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 15. Okt. 1997 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
  - Anzeigeverfahren  
Der Bebauungsplan wurde gem. § 11 Abs.1 BauGB dem Regierungspräsidium Freiburg angezeigt. Das Regierungspräsidium hat das Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs.3 BauGB durchgeführt und mit Verfügung vom 24. Dez. 1997 Az.: 72-2514.2-18/200 erklärt, daß keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht werden.
  - Inkrafttreten  
Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 12 BauGB am 14. Dez. 1997 rechtsverbindlich.
- Stadtplanungsamt  
Villingen - Schwenningen, den 14. Mai 1998

### BESTÄTIGUNGEN

- Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990
- Vermessungsamt  
Villingen-Schwenningen, den 8. Dez. 1997
- Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich ausgelegten Fertigung identisch, ausgenommen Änderungen laut Beschluss des Gemeinderats vom 15. Okt. 1997
- Stadtentwicklungsamt  
Villingen-Schwenningen, den 22. Dez. 1997

## BEBAUUNGSPLAN

### Steinkirch II

Villingen - Schwenningen  
Stadtbezirk Schwenningen

zeichnerischer Teil M. 1:1000

Amtsleiter den <u>22. Dez. 1997</u> <i>Hub-Mai</i>	Dezernent den <u>22. Dez. 1997</u> <i>Hub-Mai</i> Erster Bürgermeister
Dieter Ehn Freier Architekt Vahrenbacher Straße 6 78056 VS-Villingen Tel.: 07721/1377 Fax.: 07721/1568	Architekturbüro Braun Steinkirchring 52 78056 VS-Schwenningen Tel.: 07720/9737-0 Fax.: 07720/973725

Villingen - Schwenningen, den 22.09.1997